

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Peiting**

Nummer 

1	6	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	9	0	6	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	3	7	6	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	4	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<b>X</b>	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<b>X</b>
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der relativ hohe Waldanteil (41 %) in der Hegegemeinschaft befindet sich überwiegend in Gemengelage mit Grünlandflächen; größere zusammenhängende Waldgebiete umschließen die Hegegemeinschaft im Norden und Osten von Peiting. Die größeren Waldkomplexe im Norden der HG und entlang der Ammer sind Staatswald. Mit Ausnahme des Stadtwaldes Schongau westlich von Peiting handelt es sich bei den übrigen Wäldern überwiegend um Kleinprivatwald. Der Wald stockt meist auf labilen Jungmoränenstandorten mit teilweise ausgedehnten Moorkomplexen. Die Wälder der Einhänge zu Ammer und Lech und deren Seitengraben sowie am Hohenpeißenberg haben besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Die Bereiche westlich und nördlich von Peiting sowie auch am Hohenpeißenberg sind als

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Erholungswälder in der Waldfunktionskarte ausgewiesen.  
 Einzelne Waldflächen haben auch besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop.

Vor allem in den Mooregebieten nördlich und östlich von Peiting sowie entlang des Lechs und der Ammer sind mehrere FFH-Schutzgebiete ausgewiesen, am Lech zudem das SPA-Gebiet „Mittleres Lechtal“.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil hat um rund 12 % auf jetzt 62 % abgenommen, und damit wieder das Niveau der vorletzten Aufnahme erreicht. Dies geschah zugunsten der Mischbaumarten, insbesondere der Edellaubbäume, deren Anteil um ca. 6 % auf jetzt 23,8 % gestiegen ist.

Mit einem Anteil von 6 % bzw. von 6,5 % haben Buchen und sonstige Laubbäume nur geringfügig zugenommen.

Obwohl in den Altbeständen die Tanne mit nach wie vor hohem Verjüngungspotential immer wieder vertreten ist spielt diese Baumart in dieser Kategorie mit nur 9 erfassten Exemplaren (Anteil 1,4 %) nach wie vor kaum eine Rolle. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart eine herausragende Bedeutung für den notwendigen Waldumbau vor dem Hintergrund des Klimawandels hat, es aber nach wie vor nicht gelingt, sie außerhalb geschützter Bereiche zu verjüngen.

Die Verbisschäden sind bei allen Baumartengruppen gesunken. Bei Fichte um ca. 4 % auf jetzt 6 %, bei Buche um ca. 10 % auf jetzt 7,7 %, bei Edellaubbäumen um ca. 9 % auf jetzt 11,6 % und bei den sonstigen Laubbäumen um ca. 9 % auf jetzt 19 %.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Fichte ist in diesem Kollektiv um ca. 5 % auf jetzt 60,1 % angestiegen, wodurch eine gewisse Entmischungstendenz zum Ausdruck kommt.

Der **Anteil der Mischbaumarten** hat folglich entsprechend abgenommen. Dies geschah zulasten der Gruppe der Edellaubbäume, deren Anteil um diese 5 % zurückging. Der Anteil der Buchen und der sonstigen Laubbäume blieb mit jetzt 12,5 % bzw. 10 % nahezu unverändert.

Die waldbaulich wichtige und in den Altbeständen noch verbreitete Baumart Tanne ist im Gegensatz zu früheren Aufnahmen überhaupt nicht mehr beteiligt (s.o.).

Im Gegensatz zur abnehmenden Beteiligung der Mischbaumarten am Waldaufbau ist auch in diesem Kollektiv eine positive Entwicklung bei den Verbisschäden festzustellen.

So ist mit Ausnahme bei der Buche der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** bei allen anderen Baumartengruppen auf das niedrigste Niveau seit 1991 gesunken.

Der Anteil geschädigter Fichten ist um ca. 5 % auf jetzt 1,8 % gesunken.

Die Schäden bei Buche nahmen um ca. 4 % auf jetzt 6,3 % ab (dieser Wert war nur 2003 mit 5,8 % besser), bei den Edellaubbäumen um ca. 18 % auf jetzt 14 % und bei den sonstigen Laubbäumen um ca. 4 % auf jetzt 29 %.

Ähnlich positiv ist die Entwicklung beim **Verbiss im oberen Drittel**.

Hierbei nahmen die Schäden bei Fichte um ca. 16 % auf 18,1 % ab, bei Buche um ca. 9 % auf 23 %, bei den Edellaubbäumen um ca. 21 % auf jetzt 42,8 % und bei den sonstigen Laubbäumen um ca. 9 % auf jetzt 45,7 %.

An nur 1 Buche (0,3 %) wurde ein Fegeschaden festgestellt.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Mit nur 168 erfassten Bäumen das am schwächsten vertretene Kollektiv, weshalb statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich sind.

Deutlich ist der angestiegene Fichtenanteil auf jetzt 20,8 % (2012 nur ca. 10 %).

Dies ging v. a. zulasten der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume, deren Anteile deutlich auf nur noch 11% bzw. 14 % gesunken sind.

Lediglich bei der Buche ist ein erfreulicher Anstieg um ca. 30 % auf jetzt 48,8 % zu verzeichnen.

Wie bereits bei den vorherigen Aufnahmen taucht auch diesmal die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf. Bei dieser Baumart wird die Entmischung besonders deutlich.

An nur 1 Baum wurde ein Fegeschaden festgestellt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

4	1
	2

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen ist seit dem Höchststand im Jahr 2000 (Anteil damals noch 63 %) rückläufig und hat mit einer weiteren Abnahme bei der aktuellen Aufnahme mit 38 % einen vorläufigen Tiefstand erreicht. Die in den Altbeständen noch zahlreich vorhandene Tanne wurde mit keinem einzigen Exemplar mehr erfasst (s. o.).

Ähnlich ist die Situation im Kollektiv der Pflanzen über Verbisshöhe.

Dies weist auf Entmischungstendenzen in der Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Bereich der HG Peiting hin.

Inwieweit hier die beobachtete Zunahme der Mischbaumarten im Kollektiv der Pflanzen kleiner 20 cm eine Trendumkehr bedeutet, bleibt abzuwarten.

Die deutliche Verbesserung der Verbissituation (s. o.) veranlasst jedoch zu einer gewissen

Hoffnung.

Die Verbissbelastung hat sich bezogen auf das Gesamtgebiet der HG zwar spürbar verbessert und auf ein tragbares Niveau hinbewegt, dieses aber noch nicht ganz erreicht, was an den Verhältnissen in einigen Revieren deutlich wird. Insbesondere in den Jagdrevieren um Peiting bestehen immer noch zu hohe Schäden.

*Ein tragbares Niveau wurde v. a. im Norden und Osten der HG vom Pürschwald über Hohenpeißenberg bis hin zur Ammerleite gehalten bzw. erreicht.*

*Insgesamt sind die Verbisschäden als noch zu hoch anzusehen.*

Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Gutachtens 2012 „Abschuss erhöhen“ führte auch das Engagement der Jäger zur Umsetzung der jagd- und waldgesetzlichen Zielsetzungen bei der Schalenwildbejagung zu einer spürbaren Verbesserung der Verbissituation bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft, wenngleich eine Tendenz zur Entmischung noch weiter anhält.

Der Abschuss sollte zu einer notwendigen weiteren Reduzierung der Verbissbelastung in der bestehenden Höhe mindestens beibehalten werden, wobei zur Verbesserung der Situation in den Revieren mit den unverändert zu hohen Schäden der Abschuss erhöht werden muss.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Eine weitergehende Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau,	Unterschrift
-------------------------	--------------

Forstdirektor Martin Kainz  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“